

<b>Umlaufbeschluss zur Vorlage Nr. 97-III-2020</b>
--

Sitzung/Gremium <b>Stadtrat</b>	Termin <b>09.04.2020</b>	Status <b>öffentlich</b>
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

**Betr.: Überschreitung des Liquiditätsrahmens i. S. d. § 110 Abs. 1 S. 1 KVG LSA unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage**

**Sachverhalt:**

Das Coronavirus wird nach jetzigem Stand massive Auswirkungen auf das Leben in unseren Gemeinden und die Arbeit der Kämmerei haben. Auch die Gewerbesteuererinnahmen dürften im Zuge einer durch Corona verursachten Rezession deutlich sinken.

Bereits jetzt treffen Stundungsanträge unserer Unternehmen ein. Die Kinderbeiträge für den Monat April 2020 sind ausgesetzt worden, Straßenausbaubeiträge können nicht eingenommen werden. Die Geschwisterkind-Regelung des Landes Sachsen-Anhalt ist noch nicht vollständig bei den Kommunen angekommen, die Erleichterung der Hortregel vom Monat Februar steht noch zur Zahlung an.

Gelder, über die die Stadt Osterwieck zurzeit nicht verfügt.  
Um den laufenden Zahlungen nachkommen zu können, bleibt uns nur der Weg der Überschreitung des Liquiditätskreditrahmens.

Diesbezüglich fand in der letzten Woche ein Gespräch mit der zuständigen Kommunalaufsicht statt. Der entsprechende Antrag der Stadt Osterwieck wurde am 02.04.2020 (Anlage 2) mit der entsprechenden Liquiditätsplanung für das nächste Quartal (Anlage 3) gestellt.

Laut Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 02.04.2020 (Anlage 1) ist dem Antrag ein entsprechender Beschluss der Vertretung beizufügen.

Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt aufrechterhalten zu können, bitte ich Sie um möglichst zeitnahe Zustimmung.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck stimmt der Neufestsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 13.862.000 EUR zu.

**Anlagen:**

Schreiben Ministerium, Antrag und Liquiditätsplanung

  
Wagenführ

Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 09.04.2020

Wagenführ  
Bürgermeisterin